

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Amtshilfeersuchen der Stadt Berlin zum Demonstrationsgeschehen am 29. August 2020

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Polizisten der Landespolizei waren am 29. August 2020 bezüglich des dort stattgefundenen Demonstrationsgeschehens im Zuge der Amtshilfe nach Berlin entsandt (bitte aufschlüsseln nach Verwendung und Zahl der Beamten)?

Insgesamt unterstützten 29 Polizeivollzugskräfte des Landesbereitschaftspolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern die Berliner Polizei. Alle Kräfte waren zum Schutz von Versammlungen eingesetzt.

2. Wie viele Gewährs- und Vertrauenspersonen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern waren im Zuge des Demonstrationsgeschehens in Berlin nach Kenntnis der Landesregierung vor Ort?

Zum Einsatz von Vertrauens- und Gewährspersonen nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 Landesverfassungsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (MV) kann im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage keine Auskunft erteilt werden. Jedweder konkretisierende Hinweis zur Tätigkeit oder Nichttätigkeit von Vertrauens- und Gewährspersonen sowohl in der Landesverfassungsschutzbehörde als auch in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern könnte eine Enttarnung zur Folge haben.

Dies würde im Ergebnis zu einer Beeinträchtigung der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben durch den Verfassungsschutz sowie der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und unter Umständen auch zu einer Gefährdung von Persönlichkeitsrechten der jeweiligen Vertrauens- und Gewährspersonen führen.

Insoweit ist auf diesem Gebiet die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27 folgende des Landesverfassungsschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Auf die Einsatzgrundsätze für Vertrauensleute gemäß § 10a Absatz 2 Landesverfassungsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird ergänzend verwiesen.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass V-Personen aus Mecklenburg-Vorpommern Straftaten begangen, dazu angestiftet oder Beihilfe geleistet haben?
Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass V-Personen aus Mecklenburg-Vorpommern an einem aufrührerischen Verlauf beteiligt waren?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Sind an diesem Tag Polizisten der Landespolizei mit neuen Regelungen des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) in Konflikt geraten?
 - a) Wenn ja, welcher Art waren diese Vorfälle?
 - b) Wenn ja, wie viele Vorfälle gab es?
 - c) Wenn ja, wie werden diese Vorfälle rechtlich geklärt?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein.